

**V o r l a g e**  
**zur Sitzung des Ausschusses Wasser, Straßen- und Wegebau,**  
**Ordnung, Sicherheit und Verkehr**  
**am 07.04.16**

Betr.: **Verkehrsführung „Koppelweg“; hier: Poller**

- A) **Sachstandsbericht**
- B) **Stellungnahme der Verwaltung**
- C) **Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) **Umweltverträglichkeit**
- E) **Beschlussvorlage**

**Zu A) und B)**

In der Tagung des Ausschusses Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 04.02.16 wurde sich für die Prüfung der Verkehrsführung Koppelweg, unter der Maßgabe Entfernung der Poller ausgesprochen.

Mit den Wegen „Schwarzer Weg“ und weiterführend „Am Bahndamm“ besteht zurzeit die einzige Möglichkeit den Parkplatz an der Kleingartenanlage Wiesengrund bzw. den Parkplatz am Haltepunkt Koppelweg anzufahren. Beide Wege sind unbefestigt und befinden sich in einem mäßigen Zustand. Über den „Koppelweg“ kann der Parkplatz nicht angefahren werden, da dieser auf Höhe des Weges „Am Bahndamm“ abgepollert ist. (Ursprünglich erfolgte die Sperrung des Koppelweges, aufgrund von Beschwerden der Anwohner. Sie kritisierten das erhöhte Verkehrsaufkommen sowie die ständige Missachtung der damaligen Einbahnstraßenregelung Richtung Bahngleise - Fahrzeuge fuhren von den Bahngleisen kommend, wieder durch den Koppelweg, aber entgegen der Einbahnstraße.)

Der „Koppelweg“ (von „Lange Straße“ bis Einmündung „Weidenweg“) ist nun als befestigter Weg angelegt. Von der Einmündung „Weidenweg“ bis zur Abpollerung befindet er sich in einem unbefestigten, aber befriedigenden Zustand und weist eine Straßenbreite von ca. 8 Metern auf.

Mit Entfernung der Poller könnte man den Parkplatz auf direktem Weg erreichen. Die Wege „Schwarzer Weg“ und „Am Bahndamm“ werden dadurch entlastet. Allerdings ist zu bedenken, dass es durch das Öffnen des „Koppelweges“ zu einer Zunahme des Verkehrs kommen kann. Betrachtet man allerdings die geringe Größe des Parkplatzes am DB-Haltepunkt, so liegt die Erhöhung im zumutbaren Rahmen. Auf dem Parkplatz finden ca. 15 Fahrzeuge Platz.

Zur Verkehrsführung:

Bis auf die Änderung, dass der Koppelweg nun keine Sackgasse mehr wäre, kann die Verkehrsführung so verbleiben. Auf das Einrichten von Einbahnstraßenverkehr kann verzichtet werden. Das heißt, die Wege „Schwarzer Weg“ und „Am Bahndamm“ können wie bisher in beide Richtungen befahren werden, denn mit Entfernung der Poller wird der Verkehr abnehmen und bislang traten keine Probleme im Begegnungsverkehr auf. Es sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Das Parken ist nicht gestattet.

Der südliche breite Teil des Koppelweges bleibt ebenso in beide Richtungen befahrbar, da dieser sehr breit und verhältnismäßig gut beschaffen ist.  
Zum besseren Verständnis der Verkehrsführung liegt eine Skizze, Anlage 1, dieser Vorlage bei.

Anmerkung:

Mit Wegfall der Poller, hat der Fahrzeugverkehr von „Am Bahndamm“ dem Verkehr aus dem „Koppelweg“ die Vorfahrt zu gewähren, deshalb empfiehlt es sich, vorübergehend mit entsprechenden Verkehrszeichen auf diese Änderung hinzuweisen.

Hinweis:

Dieses Thema wurde bereits am 05.07.12, 18.10.12 und 07.03.13 im Wasserausschuss beraten. Gerade in der Sitzung am 18.10.12 waren die Meinungen sehr geteilt. Einige sprachen sich für die Entfernung und die anderen für die Beibehaltung der Poller aus. Ein Bewohner äußerte deutlich seine Befürchtungen, dass der Fahrzeugverkehr zunehmen würde und es so zur Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt.

Eine abschließende Entscheidung in den gemeindlichen Gremien wurde bisher nicht getroffen.

**Zu C)**

Die Kosten dieser Maßnahme fallen sehr gering aus. Es entstehen nur Arbeitskosten für die Entfernung der Poller und zweier Sackgassenschilder sowie für die vorübergehende Aufstellung der Verkehrszeichen, die auf eine Vorfahrtsänderung hinweisen.

**Zu D)**

entfällt

**Zu E)**

**Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung die Entfernung der Poller im „Koppelweg“ auf Höhe des Weges „Am Bahndamm“ bzw. die Entfernung und geänderte Verkehrsführung bei der Straßenverkehrsbehörde Landkreis Rostock zu beantragen.**

  
F. Giese

Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

